



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

DVR: 0000191

StRH IV - GU 200-4/14

Maßnahmenbekanntgabe zu

Wiener Stadtwerke Holding AG,

Prüfung der wirtschaftlichen Entwicklung

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfberichtes.....	4
Kurzfassung des Prüfberichtes.....	4
Bericht der Wiener Stadtwerke Holding AG zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen	5
Umsetzungsstand im Einzelnen	6
Empfehlung Nr. 1.....	6
Empfehlung Nr. 2.....	6
Empfehlung Nr. 3.....	8
Empfehlung Nr. 4.....	9
Empfehlung Nr. 5.....	10
Empfehlung Nr. 6.....	11
Empfehlung Nr. 7.....	13

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AG	Aktiengesellschaft
bzw.	beziehungsweise
HR	Human Resources
IT	Informationstechnologie
lt.....	laut
Mio. EUR	Millionen Euro
Nr.....	Nummer
rd.	rund
s.....	siehe
u.a.	unter anderem
Wien Energie	WIEN ENERGIE GmbH

Wiener Stadtwerke HoldingWIENER STADTWERKE Holding AG

WienITWienIT EDV Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co KG

z.B.zum Beispiel

Erledigung des Prüfberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die wirtschaftliche Entwicklung der Wiener Stadtwerke Holding der Jahre 2008 bis 2012 einer Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 5. Dezember 2014 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 12. Dezember 2014, Ausschusszahl 81/14 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien hat die wirtschaftliche Entwicklung der Wiener Stadtwerke Holding AG der Jahre 2008 bis 2012 einer Prüfung unterzogen, wobei ausschließlich die Muttergesellschaft selbst und nicht die 42 Unternehmen des Konzernabschlusses mit deren jeweiligen unmittelbaren Geschäftsfeldern in die Prüfung einbezogen wurde. Die Verrechnung der dafür erbrachten Leistungen ist durch einen Konzernvertrag geregelt.

Die Empfehlungen des Stadtrechnungshofes Wien betrafen die Prüfung des Ausweises der Aufwendungen aus den Vertragsverhältnissen der Vorstandsmitglieder sowie die Optimierung des Personalbereiches durch nachhaltige und langfristige Konsolidierungsmaßnahmen. Weiters wären Fremdleistungen für Rechts-, Prüfungs- und Beratungsaufwendungen sowie Personalbeistellungsaufwendungen auf ein Mindestmaß zu reduzieren, Werbeaufwendungen auf ihre tatsächliche Effizienz und Aufwendungen für bezogene Leistungen aus dem Rechenzentrum auf ihre Reduktionsfähigkeit zu prüfen sowie der mittelfristigen Ergebnisplanung größeres Augenmerk als bisher zu widmen und in der rollierenden Planung nachhaltig kostensenkende Maßnahmen vorzugeben.

Bericht der Wiener Stadtwerke Holding AG zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 7 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	3	42,9
In Umsetzung	4	57,1
Geplant	-	-
Nicht geplant	-	-

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, die Vertragsverhältnisse der Vorstandsmitglieder unter Berücksichtigung der teilweisen personellen Neubesetzung im Geschäftsjahr 2012 dahingehend zu prüfen, ob echte Dienstverhältnisse vorliegen oder ein Ausweis als bezogene Leistung vorzuziehen wäre.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Wiener Stadtwerke Holding wird der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien folgend den Ausweis der Aufwendungen aus den Vertragsverhältnissen der Vorstandsmitglieder prüfen und im Bedarfsfall den Ausweis im Jahresabschluss 2014 ändern.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Die Prüfung der Frage durch die neue Wirtschaftsprüferin bzw. den neuen Wirtschaftsprüfer läuft.

Empfehlung Nr. 2

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, den gesamten Personalbereich durch nachhaltige und langfristige Konsolidierungsmaßnahmen entsprechend zu optimieren. Der Stadtrechnungshof Wien regte an, bei der Mehrjahresplanung sicherzustellen, dass der Personalaufwand nicht weiter ansteigt. Geeignete Maßnahmen wären nach Ansicht des Stadtrechnungshofes Wien eine (personelle) Straffung der Organisation der Wiener

Stadtwerke Holding, das Zusammenführen von Verwaltungsebenen und eine Vermeidung von nicht geplanten Personalzugängen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Mit dem Projekt "WIR HR 2015" ist eine nachhaltige Neuausrichtung des Personalbereiches der Wiener Stadtwerke insgesamt und der Wiener Stadtwerke Holding im Speziellen aufgesetzt. In diesem Zusammenhang darf auf die Fokussierung zentrale Personalstrategie bzw. Personalservices und dezentrale Personalberatung verwiesen werden. Die Neuausrichtung ist mit einer Reihe von Begleitmaßnahmen derzeit im Laufen. Die Zusammenführung von standardisierten Personalservices in der Wiener Stadtwerke Holding auf Basis eines im Probebetrieb befindlichen Service Level Agreements ist ein wesentlicher Teil dieser Optimierungsmaßnahmen. Die Wiener Stadtwerke Holding hat durch dieses Aktivitätsbündel Optimierungs- und Konsolidierungsmaßnahmen im Sinn der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien im Fokus. Personalzugänge werden strikt vermieden aufgrund einer sehr exakten Personalplanung.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Die Wiener Stadtwerke Holding hat, nicht zuletzt auch als Reaktion auf die Prüfung durch den Stadtrechnungshof Wien, 2014 ein Effizienzanalyseprojekt gestartet, im Zuge dessen speziell Prozesseffizienz und Schnittstellen zwischen den Bereichen durchleuchtet wurden. Die Ergebnisse fließen in weitere Optimierungsschritte ein. Schwerpunkte sind u.a. die Straffung der End to end-Personalprozesse und aufbauorganisatorische Verbesserungen.

Empfehlung Nr. 3

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, aufgrund des ohnedies angestiegenen Personalstandes in den einzelnen Fachbereichen der Wiener Stadtwerke Holding Fremdleistungen für Rechts-, Prüfungs- und Beratungsaufwendungen auf ein Mindestmaß (etwa für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungs- oder Beratungsleistungen) entsprechend zu reduzieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Wiener Stadtwerke Holding hat sich bereits im Zuge der im Herbst 2013 für den Planungszeitraum 2014 bis 2018 erstellten Mehrjahresplanung das Ziel gesetzt, im Bereich der sonstigen betrieblichen Aufwendungen kostendämpfende Maßnahmen durchzuführen und Steigerungen nach Möglichkeit nur noch in Höhe der jährlichen Inflationsanpassung zuzulassen. Hintergrund waren auch hier die schwierigen externen Rahmenbedingungen am Energiemarkt, welche zu Budgetrestriktionen in allen Organisationsbereichen des Konzerns und damit auch in der Konzernleitungsgesellschaft führten. Das betrifft insbesondere auch die Fremdleistungen für Rechts-, Prüfungs- und Beratungsaufwendungen, die Werbeaufwendungen sowie die Aufwendungen für bezogene Leistungen aus dem Rechenzentrum. Darüber hinaus wird derzeit gerade ein Projekt zur umfassenden Effizienzanalyse der Gesellschaft durch einen externen Berater aufgesetzt. Das Projekt wird bis zum Herbst 2014 zeigen, inwieweit im Bereich der genannten Aufwandspositionen weitere Kostensenkungspotenziale bestehen und im Bedarfsfall durchzuführende Kostensenkungsmaßnahmen aufzeigen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Schon in den Jahren 2013 und 2014 wurde der Aufwand für Rechts- und Beratungsleistungen deutlich reduziert. Ausgehend von 2012 3,50 Mio. EUR erfolgte 2013 eine Reduktion auf rd. 2,80 Mio. EUR und 2014 nochmals auf rd. 2,30 Mio. EUR. In der Planung für den Zeitraum 2015 bis 2019 wurde ausgehend vom Wert für 2014 eine weitere Reduktion vorgenommen, sodass der Planwert für 2015 bei rd. 2 Mio. EUR liegt.

Dies wurde durch gezielte Top-down-Vorgaben für die Planung seitens des Vorstandes erreicht. Im Planungszeitraum ergibt sich lediglich ein inflationsbedingter Anstieg.

Empfehlung Nr. 4

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, die Personalbeistellungsaufwendungen zu reduzieren, indem erforderliche Leistungen soweit möglich durch die vorhandenen internen Personalkapazitäten erbracht werden würden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Wiener Stadtwerke Holding ist grundsätzlich bemüht, erforderliche Leistungen so weit wie möglich durch die vorhandenen internen Personalkapazitäten zu erbringen. Im Bereich der Entwicklung der Personalbeistellungsaufwendungen ist allerdings der Einfluss der Betriebskantine zu berücksichtigen, welche seit 2010 am neuen Standort "TownTown" betrieben wird und sich in dieser Kostenposition in Höhe der Personalaufwendungen der in der Betriebskantine beschäftigten Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter des Kantinenbetreibers niederschlägt. Die Betriebskantine steht nicht nur den Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern der Wiener Stadtwerke Holding, sondern auch den Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern anderer am Standort "TownTown" angesiedelter Konzernunternehmen des Wiener Stadtwerke-Konzerns (z.B. Wien Energie) zur Verfügung. Am Altstandort Ringturm hat die Wiener Stadtwerke Holding keine Betriebskantine betrieben, sondern die Betriebskantine der Wiener Städtischen Versicherung mitgenutzt, wodurch sich im Vergleich zum Basisjahr 2008 eine entsprechende Kos-

tensteigerung im Bereich der Personalbeistellungsaufwendungen ergeben hat.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Ausgehend vom letzten geprüften Jahr 2012 (1,60 Mio. EUR) wurde 2013 eine Reduktion der Aufwendungen aus Personalbeistellungen erreicht (rd. 1,50 Mio. EUR). Im Jahr 2014 kam es durch einen Einmaleffekt zu einem Anstieg auf das Niveau von 2012 (1,60 Mio. EUR). In der Planung für 2015 wurde eine Reduktion auf rd. 1,30 Mio. EUR und damit unter das Niveau von 2012 vorgenommen. Dazu ist anzumerken, dass der Planwert aus heutiger Sicht um rd. 10 % unterschritten werden wird, sodass sich der Aufwand für beigestelltes Personal nach derzeitiger Beurteilung nachhaltig auf rd. 1,10 Mio. EUR reduzieren wird.

Ein leichter Anstieg über den Planungszeitraum ist ausschließlich inflationsbedingt.

Empfehlung Nr. 5

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, Werbeaufwendungen auf ihre tatsächliche Effizienz zu prüfen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Wiener Stadtwerke Holding setzt ihre Werbe- und Repräsentationsausgaben sorgsam und effizient ein. Die seinerzeitige personelle Aufstockung erfolgte aufgrund gesteigerter Anforderungen an die Konzernkommunikation. Verschärfte kompetitive Kommunikationsbedingungen, die Diversifikation der Konzernbereiche, die Multifunktionalität der Zielgruppen und die hohe Anzahl der Kommunikationsinstrumente führten zur erhöhten Notwendigkeit an integrierter Kommunikation und damit zu einer stärkeren koordinativen Abstimmungsrolle der Konzernkommunikation gegenüber den Konzernbereichen. Die weitere Entwicklung zeigt aber auch, dass

die Wiener Stadtwerke Holding im Jahr 2012 den Werbeaufwand deutlich reduziert hat (unter dem empfohlenen Niveau von 2008 und 2009).

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Wiener Stadtwerke Holding hat die Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien umgesetzt und in der Folge von breiten Werbekampagnen abgesehen. Seitdem werden Werbekampagnen lediglich über die großen Konzernunternehmen mit Bedachtnahme auf Wettbewerb, Marktnotwendigkeiten und Kundinnen- bzw. Kundennutzen realisiert. Die Wiener Stadtwerke Holding selbst beschränkt sich auf fokussierte Kommunikationsmaßnahmen zu spezifischen Konzernthemen bzw. konkreten Events. Bereits im Jahr 2012 wurde der Werbeaufwand der Wiener Stadtwerke Holding deutlich auf rd. 5,70 Mio. EUR und damit unter das Niveau von 2008 reduziert. In den Jahren 2013 und 2014 erfolgte eine weitere massive Reduktion auf jeweils rd. 2,90 Mio. EUR, was einem Rückgang von annähernd 50 % entspricht.

Empfehlung Nr. 6

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, Aufwendungen für bezogene Leistungen aus dem Rechenzentrum auf ihre Reduktionsfähigkeit zu prüfen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Wiener Stadtwerke Holding hat sich bereits im Zuge der im Herbst 2013 für den Planungszeitraum 2014 bis 2018 erstellten Mehrjahresplanung das Ziel gesetzt, im Bereich der sonstigen betrieblichen Aufwendungen kostendämpfende Maßnahmen durchzuführen und Steigerungen nach Möglichkeit nur noch in Höhe der jährlichen Inflationsanpassung zuzulassen. Hintergrund waren auch hier die schwierigen externen Rahmenbedingungen am Energiemarkt, welche zu Budgetrestriktionen in allen Organisationsbereichen des Konzerns und damit auch in der Konzernlei-

tungsgesellschaft führten. Das betrifft insbesondere auch die Fremdleistungen für Rechts-, Prüfungs- und Beratungsaufwendungen, die Werbeaufwendungen sowie die Aufwendungen für bezogene Leistungen aus dem Rechenzentrum. Darüber hinaus wird derzeit gerade ein Projekt zur umfassenden Effizienzanalyse der Gesellschaft durch einen externen Berater aufgesetzt. Das Projekt wird bis zum Herbst 2014 zeigen, inwieweit im Bereich der genannten Aufwandspositionen weitere Kostensenkungspotenziale bestehen und im Bedarfsfall durchzuführende Kostensenkungsmaßnahmen aufzeigen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Wiener Stadtwerke Holding hat den Aufwand für bezogene Leistungen aus dem Rechenzentrum (WienIT) auf seine Reduktionsfähigkeit überprüft und folgende Maßnahmen zur Kostenreduktion gesetzt:

- a) Im Planungsprozess für den Zeitraum 2015 bis 2019 wurde seitens des Vorstandes eine Planungsvorgabe zur Reduktion der in den einzelnen Abteilungen geplanten IT-Projekte vorgegeben.
- b) Wie bereits in der Vergangenheit, wurde auch in den Jahren 2014 und 2015 in Verhandlungen mit der WienIT eine Preisreduktion für bestimmte Produkte lt. Standardpreisliste erreicht.
- c) Etablierung der Demand-IT in der Konzernleitung zur Überwachung und Steuerung des IT-Budgets.

Dennoch zeigt sich im Ist 2013 mit 5,30 Mio. EUR ein Anstieg gegenüber dem Jahr 2012. Nach einem Rückgang im Ist 2014 (4,30 Mio. EUR) steigt der Aufwand im

Plan 2015 auf rd. 4,70 Mio. EUR an, was sich primär durch folgende Faktoren erklären lässt:

- a) Einführung neuer Systeme u.a. im Bereich Personalverwaltung, Personalverrechnung und Buchhaltung, die einerseits vor allem in den Jahren 2013 und 2014 in der Wiener Stadtwerke Holding zu weiter zu verrechnenden IT-Aufwendungen führten und andererseits durch erweiterte Funktionalitäten erhöhte Betreuungs- und Betriebsaufwendungen nach sich ziehen.
- b) Auslagerung des Benutzerinnen- bzw. Benutzerservices von der Wiener Stadtwerke Holding zur WienIT, die ebenfalls höhere Verrechnungen von WienIT-Aufwendungen zur Folge hat, denen aber auch eine strukturelle Anpassung (Transfer von Mitarbeitenden zur WienIT) entgegensteht (Personalkosteneinsparung).
- c) Darüber hinaus mussten in der Planung bestimmte vertraglich festgelegte Verrechnungen in voller Höhe eingeplant werden, welche bisher allerdings seitens der WienIT noch nie in voller Höhe verrechnet wurden (Kapazitätsbereitstellungsentgelt).

Weiters ist anzumerken, dass nach derzeitiger Beurteilung ein großer Teil der im Wirtschaftsplan enthaltenen IT-Projekte nicht oder nicht in voller Höhe realisiert werden wird, wodurch der für 2015 erwartete Aufwand für bezogene Leistungen aus dem Rechenzentrum aus heutiger Sicht um rd. 10 % unter dem Plan und damit auch unter dem Wert für 2014 liegt.

Empfehlung Nr. 7

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl der Wiener Stadtwerke Holding, der mittelfristigen Ergebnisplanung größeres Augenmerk als bisher zu widmen und in ihrer rollierenden Planung nachhaltig kostensenkende Maßnahmen vorzugeben.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Wiener Stadtwerke Holding hat sich bereits im Zuge der im Herbst 2013 für den Planungszeitraum 2014 bis 2018 erstellten Mehrjahresplanung das Ziel gesetzt, nachhaltige kostensenkende Maßnahmen anzustreben und Kostensteigerungen nur noch in Höhe der Bezugserhöhungen bei Personalaufwendungen bzw. Inflationserhöhungen bei sonstigen betrieblichen Aufwendungen zuzulassen. Darüber hinaus wird, wie bereits im Zusammenhang mit den Empfehlungen Nr. 3, Nr. 5 und Nr. 6 erwähnt, derzeit gerade ein Projekt zur umfassenden Effizienzanalyse der Gesellschaft durch einen externen Berater aufgesetzt. Das Projekt wird bis zum Herbst 2014 zeigen, inwieweit weitere Kostensenkungspotenziale bestehen und im Bedarfsfall durchzuführende Kostensenkungsmaßnahmen aufzeigen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Die Umsetzung der Empfehlung erfolgte auf zwei Ebenen:

Personalaufwand: Im Rahmen des unter Empfehlung Nr. 2 angeführten Effizienzanalyseprojekts (mit Begleitung durch externe Beraterinnen bzw. Berater) wurden konkrete Einsparungsziele erarbeitet, die in die Personalplanung für den Zeitraum 2016 bis 2020 entsprechend einfließen werden.

Sachaufwand: Im Zuge der Planerstellung für den Zeitraum 2015 bis 2019 wurden bereits im Vorfeld der Planung konkrete Einsparungsziele definiert und als Planungsvorgaben durch den Vorstand (Top-down-Ansatz) festgelegt. Diese Vorgaben haben z.B. im Bereich Beratungsaufwand (s. Empfehlung Nr. 3) zu einer Aufwandsreduktion geführt.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Dr. Peter Pollak, MBA

Wien, im Juli 2015